

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: BgA/140/2020**

Referat:	Bürgermeisteramt	Datum:	27.04.2020
Ansprechpartner:	Norbert Wieser	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Marktgemeinderat Wendelstein	07.05.2020	öffentlich

### Bestellung der Ausschussmitglieder und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

1. Der dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorgelegte Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestimmt, dass der Marktgemeinderat einen Haupt- und Finanzausschuss (HFA), einen Bau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss (BUNA), einen Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss (KSIA) und einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) bildet. Die Zuständigkeiten und Aufgaben dieser Gremien sind in der Geschäftsordnung, und beim RPA zusätzlich auch im Gesetz geregelt (vgl. Art. 103 GO). Der Entwurf der Hauptsatzung sieht vor, dass der RPA aus vier ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern und der/dem Vorsitzenden sowie die übrigen Ausschüsse jeweils aus sieben ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern und dem Vorsitzenden bestehen.
2. Bei der Verteilung der Ausschusssitze muss dem Stärkeverhältnis der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung getragen werden (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Der Entwurf der Geschäftsordnung regelt diesbezüglich, dass die Sitzverteilung mit Hilfe des Berechnungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers vorgenommen wird (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Gescho). Bei Anwendung dieses Verfahrens stehen den Fraktionen folgende Anzahl an Sitzen zu:

#### **a) Ausschüsse HFA, BUNA, KSIA:**

CSU-Fraktion	3 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	1 Sitz
Freie Wähler/FPD-Fraktion	1 Sitz

#### **b) Ausschuss RPA**

CSU-Fraktion	2 Sitze
SPD-Fraktion	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	1 Sitz
Freie Wähler/FPD-Fraktion	1 Sitz

Im RPA fällt dem ersten Bürgermeister nicht automatisch der Vorsitz zu. Nach herrschender Meinung sollte er weder Vorsitzender noch einfaches Mitglied sein (vgl. Widtmann/Grasser, BayGO, Rdnr. 9 zu Art. 103; Kommunalverfassungsrecht Bayern, Kommentar zur BayGO, Nr. 5 zu Art 103). Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Marktgemeinderat bestimmt. Nach dem Gesetz bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Die herrschende Meinung geht davon aus, dass zunächst der Ausschuss durch Beschluss des Marktgemeinderats in Befolgung des Vorschlagsrechts der Parteien und Wählergruppen gebildet und - ebenfalls durch Beschluss - aus der Mitte des Ausschusses ein Vorsitzender und dessen Stellvertreter bestimmt wird (vgl. Widtmann/Grasser/Glaser, Bayer. Gemeindeordnung; Rdnr. 17 zu Art. 103).

3. Auf der Grundlage obiger Sitzverteilung sind die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter namentlich zu benennen. Für die Mitglieder jedes Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt (§ 6 Abs. 2 GeschO).

**Beschlussvorschlag:**

1. a) Die Sitze im Haupt- und Finanzausschuss, im Bau-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie im Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss verteilen sich auf die Fraktionen jeweils wie folgt:

CSU-Fraktion	3 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	1 Sitz
Freie Wähler/FPD-Fraktion	1 Sitz

- b) Die Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss verteilen sich auf die Fraktionen jeweils wie folgt:

CSU-Fraktion	2 Sitze
SPD-Fraktion	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	1 Sitz
Freie Wähler/FPD-Fraktion	1 Sitz

2. Der Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter wird zugestimmt.
3. Zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird N. N. und zu dessen Stellvertreter/in N. N. benannt.

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister